

Börry, d. 30. März 33.
Hameln Land

Sehr verehrter Herr Professor!

Ohne Sie gerade in Ihren wohlverdienten Ferien stören zu wollen, möchte ich mir erlauben, Ihnen hier ein kleines Machwerk vorzusetzen, dessen Entstehung mit dem weiteren Verlauf meiner von Ihnen schon freundlichst bedachten Angelegenheit zusammenhängt.

In dem nun doch erst kürzlich zustande gebrachten Schreiben an mein Landeskirchenamt hätte ich gerne, wie es da auch zu lesen steht, die Frage aufgeworfen, was in der bei uns geltenden Verpflichtungsformel (... sancte promitto me in proponendis christ. religionis veritatibus normam librorum symbolicorum esse secuturum) die Größe norma libr. symbolicorum, die offiziell so etwas wie die 'Grundgedanken' der Symb. Bücher bedeutet, inhaltlich besagen soll. Weil aber heutzutage von maßgebender Stelle leider keine entscheidende Antwort auf die Frage zu erwarten ist, deshalb habe ich einen anderen Weg zur Klarheit über die Möglichkeit meiner Verpflichtung auf die Symb. Bücher eingeschlagen und zwar das Landeskirchenamt gebeten, "mir zu sagen, ob vor den 'Grundgedanken' der Symb. Bücher zu Recht besteht oder wenigstens nicht als untauglich zu stehen kommt", was Ihnen eben hier zugeht in Form von einigen wenigen Thesen, mit denen ich mich meinte begnügen zu können. Nach dem kleinen theologischen Bekenntnis kommt in dem Schreiben noch Anderes zur Sprache, was gewisse kirchengesetzliche Bestimmungen unserer Landeskirche betrifft. Damit kann ich Sie, Herr Professor, nicht weiter behelligen, während ich nicht gut umhin kann, Ihnen das Hauptstück des Skriptums alsbald vorzulegen, und auch offen gestehen möchte, daß mir gar sehr daran liegt, ein diesbezügliches Votum von Ihnen zu hören. Wobei ich natürlich bekennen muß und gerne bekenne, daß ich das, was da 'recht geredet' ist, sicher irgendwie (sit venia verbo - hier wie in den Thesen, wo es auch einmal für sich sprechen mag!) gerade Ihnen zu verdanken habe, sehr verehrter Herr Professor.

Mit dem Schreiben glaube ich endlich besorgt zu haben, was von mir aus Gutes dazu geschehen kann, daß die Frage meiner Ordination bald endgültig geklärt wird. Die Antwort des Landeskirchenamtes, dem das Schriftstück über Gen. Sup. Stißer zugeht, wird vermutlich länger auf sich warten lassen, als mir eben lieb ist. Für den Fall nun, daß die Antwort merkwürdigerweise lautet, meine Sätze könnten vor jenen 'Grundgedanken' bestehen, habe ich noch zu überlegen, ob die "norma libr. symbolicorum", so wie sie dadurch doch kommentiert wäre, überhaupt noch verdient als norma normata ernstgenommen zu werden und ob ich dann die Freiheit, die sich das Landeskirchenamt doch wohl mit der Antwort erlaubt hätte, nicht damit erwidern kann, daß ich so frei bin, mich einfach zu der norma libr. symb. zu bekennen, als ob man es da mit der norma normans zu tun hätte. Oder, Herr Professor, ist das so wenig gutzuheißen, daß es nicht einmal als das kleinere Übel durchgehen kann? Doch vielleicht sorgt ja schon mein Landeskirchenamt dafür, daß das garnicht ernsthaft in Betracht zu kommen braucht. - -

Im übrigen hörte ich von Ihrer Frau Gemahlin, daß Sie zum 11. März nach Kopenhagen wollten. Wie mag es Ihnen da ergangen sein? Und was mögen Sie gerade da Ihren Hörern Gutes geboten haben?

Ihrer Frau Gemahlin schulde ich herzlichen Dank besonders für ihre überaus freundliche Einladung, der ich gerne viel eher folgen möchte, als es mir möglich sein wird. Heute 'komme' ich noch einmal oder schon mal wieder auf dem Wege zu Ihnen, den ich zu meiner großen Freude schon oft gehen durfte, und kann nur wünschen, weder hierdurch noch auch durch die beiliegenden Thesen Ihre Zeit unnötig in Anspruch zu nehmen. Zu diesem aufrichtigen Wunsche paßt übrigens wohl nicht gut, was ich Ihnen, verehrter Herr Professor, seinerzeit zugemutet habe, als Sie von mir die kleine Anselm-Arbeit mit der Bitte um Ihr Urteil zu lesen bekamen. So ungern ich mir auch hier Ihr Votum entgehen lasse, möchte ich Sie einfach aus Rücksicht auf Ihre kostbare Zeit nun doch eher bitten, die Arbeit ruhig liegen zu lassen, bis ich sie bei nächster Gelegenheit wieder mitnehme.

Wenn Sie augenblicklich in der Schweiz sind, so erholen Sie sich da hoffentlich gründlich von Ihrer Winterarbeit - und nebenbei wohl auch etwas von dem 'jungen Deutschland', soweit Ihnen das schon zu schaffen machte.

Mit herzlichen Grüßen und der Bitte, Ihrer verehrten Frau Gemahlin auf ihre freundlichen Zeilen einen Dankesgruß von mir übermitteln zu wollen, verbleibe ich

Ihr dankbar ergebener

Keppler-Winkel.